

## ZENDAS Aktuell

20.02.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

landauf, landab führen die Narren derzeit das Regime. Die Narrenrufe wie das bekannte "Narri" - "Narro" beherrschen die Szene. Sehr schön ist auch das in Breisach gebräuchliche "Schmecksch dr Brägl" (frei übersetzt: "Eine brenzlige Angelegenheit riechen"), das vom Publikum mit einem lauten "Ajoo!" quittiert wird. Damit Sie "den Brägl" auch schon frühzeitig bemerken und keine Krisenbewältigung im Datenschutz betreiben müssen, haben wir wieder eine Reihe von Themen für Sie zusammengestellt.

Wir wünschen eine anregende Lektüre, allen Narren eine glückselige Fasnet und all jenen, die davon lieber verschont werden, unbehelligte Tage.

Ihr ZENDAS-Team

### Umgang mit Daten ehemaliger Mitarbeiter

Endet das Arbeitsverhältnis zwischen Hochschule und Mitarbeiter, so besteht oft seitens der Hochschule das Interesse, weiterhin Kontakt mit den ehemaligen Mitarbeitern zu halten, sie möglicherweise zu Veranstaltungen einzuladen oder sich sogar mit ihnen auf der Webseite der Hochschule zu „schmücken“. Dabei werden jedoch personenbezogene Daten verarbeitet, was entweder einer Rechtsgrundlage oder einer Einwilligung der Betroffenen bedarf. So lange das Arbeitsverhältnis noch nicht vollständig abgewickelt ist, gibt es Rechtsvorschriften, die die Verarbeitung der z.B.

in der Personalakte enthaltenen Daten erlauben. Alles was darüber hinaus geht, ist nur mit der Einwilligung des ehemaligen Mitarbeiters erlaubt! Da zunehmend ehemalige Mitarbeiter – zu Recht – empfindlich auf beispielsweise die unerlaubte Veröffentlichung ihrer Daten auf einer Hochschulwebseite reagieren, dies also ein Thema ist, was vor allem in letzter Zeit häufig bei ZENDAS „auf den Tisch kommt“, möchten wir anregen, einen Blick auf unsere bereits seit längerer Zeit bestehenden Webseiten zu werfen:

[http://www.zendas.de/themen/ehemalige\\_mitarbeiter/index.html](http://www.zendas.de/themen/ehemalige_mitarbeiter/index.html)

#### Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Sie Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat.

Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu: [Abo-Vertrag](#)

## Info-Server Aktuell

### Anwendbarkeit des TMG auf E-Learning-Plattformen

Eine Hochschule ohne elektronische Lernplattform ist heute kaum noch vorstellbar. Dass bei der Nutzung einer solchen Plattform auch datenschutzrechtliche Belange betroffen sind, liegt auf der Hand. Und so stellt sich u.a. die Frage, welche datenschutzrechtlichen Vorgaben bei der Ausgestaltung einer E-Learningplattform zu berücksichtigen sind.

Sind die Regelungen des Telemediengesetzes anwendbar oder liegen die Voraussetzungen hierfür nicht vor - mit der Folge, dass auf die allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften (das jeweilige Landesdatenschutzgesetz) zurückgegriffen werden muss? Mit dieser Frage beschäftigt sich die folgende Webseite.

[http://www.zendas.de/themen/elearning/anwendung\\_tmg.html](http://www.zendas.de/themen/elearning/anwendung_tmg.html)

Noch mehr Informationen rund um das Thema E-Learning und Datenschutz finden Sie unter:

<http://www.zendas.de/themen/elearning/index.html>

### Datenerhebung bei Befreiung wegen Geschwisterregelung

Ab 01.03.2009 stehen einige hochschulrechtliche Änderungen an, die ihren Schatten weit voraus werfen. Darunter ist auch die schon unter vielen Gesichtspunkten diskutierte Regelung über die Befreiung von der Studiengebühr, wenn jemand zwei oder mehr Geschwister hat. Anders als bei der alten Rechtslage ist es nicht mehr Voraussetzung, dass diese studieren oder

studiert haben. Welche Angaben werden nun aber eigentlich von den Antragstellern benötigt? Muss die Hochschule doch noch wissen, ob die Geschwister studiert haben oder was diese heute tun? Wir haben unsere bisherige Seite zur Geschwisterregelung von Grund auf überarbeitet und stellen ein Musterantragsformular für Hochschulverwaltungen zur Verfügung.

<http://www.zendas.de/themen/studiengebuehren/geschwisterregelung2009.html>

### Newsletter Inhaltsverzeichnis 2008

Auf unseren Webseiten stellen wir Ihnen wie jedes Jahr die Newsletterbeiträge der letzten Jahre aufbereitet als Liste zur Verfügung.

Sie haben hier so einen schnellen Überblick über die Themen, mit denen sich ZENDAS im abgelaufenen Jahr beschäftigt hat:

<http://www.zendas.de/zendas/newsletter/archiv/2008.html>

## Info-Server Aktuell

### Anfragetool: L-Bank

Studierende in Baden-Württemberg können zur Finanzierung der Studiengebühr ein Darlehen von der L-Bank erhalten. Die Studierenden sind aufgrund des Vertragsverhältnisses mit dem Darlehensgeber verpflichtet, Änderungen wie auch ihr Exmatrikulationsdatum mitzuteilen bzw.

nachzuweisen. Es kommt jedoch vor, dass die L-Bank vom Darlehensnehmer nicht die erforderlichen Informationen erhält. Daher kommt es zu Anfragen bei Hochschulen bspw. nach dem Exmatrikulationsdatum. Darf die Hochschule dieses dann mitteilen?

<http://www.zendas.de/service/verwaltung/index.html>

### Neues zur Vorratsdatenspeicherung

Seit dem 01.01.2008 gibt es sie, die Vorratsdatenspeicherungspflicht. Zum 01.01.2009 ist nun auch die Bußgeldbewehrung in Kraft getreten – so weit, so klar. Weitgehend unklar war dagegen bislang, wann ein Telekommunikationsdienst „öffentlich zugänglich“ ist – eine für die Hochschulen aber besonders wichtige Frage, denn nur wenn ein Dienst öffentlich zugänglich ist,

müssen Verkehrsdaten auf Vorrat gespeichert werden. Die Bundesnetzagentur (BNetzA), also die Behörde, die für die Kontrolle und Durchsetzung der Speicherungspflicht zuständig ist, hat sich jetzt zu dieser Frage geäußert. Die Ansicht der BNetzA und die Folgen für die Hochschule haben wir hier aufgerollt:

[http://www.zendas.de/themen/vorratsdatenspeicherung/vorratsdatenspeicherung\\_national.html](http://www.zendas.de/themen/vorratsdatenspeicherung/vorratsdatenspeicherung_national.html)

Darüber hinaus hat sich ZENDAS mit der Vorratsdatenspeicherungspflicht bei der Internetanbindung von Wohnheimen befasst. Ein einheitliches Versorgungsmodell gibt es hier nicht, sondern unterschiedliche

Ansätze, die nicht nur Konsequenzen für die Frage haben, ob überhaupt eine Speicherungspflicht besteht, sondern auch für die Frage, wen die Speicherungspflicht letztendlich trifft.

<http://www.zendas.de/themen/vorratsdatenspeicherung/wohnheime.html>

## ZENDAS Aktuell

### **Seminar: „Datenschutzgerechter Umgang mit Studierendendaten“ (12.05.2009)**

Mitarbeiter der Studierenden- und Prüfungsverwaltung werden häufig mit Auskunftsanfragen nach Studierendendaten konfrontiert, sowohl von externen Stellen wie Krankenkassen oder Ausländerbehörden als auch von verschiedenen Stellen innerhalb der Hochschule.

Dieses Seminar sensibilisiert für die datenschutzrechtlichen Anforderungen an den Umgang mit Studierendendaten und versetzt die Teilnehmer in die Lage, die Zulässigkeit der Weitergabe von Studierendendaten auf Auskunftsanfragen hin zu prüfen.

<http://www.zendas.de/seminare/index.html>

Weitere Themen sind die datenschutzkonforme Gestaltung von Online-Anmeldungen und die Veröffentlichung von Prüfungsergebnissen.

Termin:

Dienstag, 12.05.2009, 10:00 - 16:00 Uhr

Ort:

Universität Stuttgart (Campus Stadtmitte)

#### **Kontakt:**

Zentrale Datenschutzstelle  
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)  
Breitscheidstr. 2  
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675  
Fax: 0711 / 6858 3688  
E-Mail: [poststelle@zendas.de](mailto:poststelle@zendas.de)  
Web: <http://www.zendas.de/>

**Herausgeber des Newsletters:**  
ZENDAS

**Verantwortlich:**  
Heinrich Schullerer

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team